



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Umweltausschuss	30.10.2018
Verwaltungsausschuss	30.10.2018

Betreff:	Bebauungsplan Nr. 99 "Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens" hier: - Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss
-----------------	---

Sachverhalt:

Bei dem Plangebiet der o.a. Bauleitplanung handelt es sich um eine ca. 1 ha große Fläche an der Straße Hohekamp. Mit der Bauleitplanung ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte zu schaffen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens sind hierfür durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 03.09.2018 stattgefunden. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 08.08.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden Stellungnahmen abgegeben. Der Landkreis Wittmund und die Sielacht Esens haben in ihren Stellungnahmen auf die noch zu klärende Oberflächenentwässerung hingewiesen. Mittlerweile hat das Büro Dr. Born - Dr. Ermel die Größe des Regenrückhaltebeckens ermittelt. Zusätzlich fehlen noch Angaben zur externen Kompensation. Diese soll extern über die Landesforsten abgelöst werden. Es besteht ein Kompensationsbedarf von 11.138 m². Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 70.000,00 €.

Eine Anliegerin der Straße Hohekamp moniert die geplante Zuwegung zur Kita. Sie schlägt vor, die Straße Hohekamp im hinteren Bereich für den PKW-Verkehr zu sperren. Die Kita soll aus dieser Richtung nur fußläufig erreichbar sein. Die Haupterschließung soll von Nordosten aus erfolgen.

Mehrere Anwohner der Straßen Hohekamp und Am Sportplatz sprechen sich dafür aus, dass die vorgesehene Erschließung nur für die Kita, nicht aber für das nördlich geplante Baugebiet, Verwendung findet.

Die Stellungnahmen wurden geprüft. Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und als nächster Verfahrensschritt eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Die Abwägungsvorschläge sind Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 99 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens“ hat der Verwaltungsausschuss gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft. Der Verwaltungsausschuss stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Neubau einer Kindertagesstätte in der Straße Hohekamp in Esens“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Esens, den 26.10.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brasermann, Marguerite)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 01 Abwägungsvorschläge
- 02 Planzeichnung
- 03 Begründung
- 04 Umweltbericht
- 05 FFH-Verträglichkeitsvorprüfung